

Hannover, den 9.11.2021

Vertreterversammlung der KZVN

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die (Herbst-)Vertreterversammlung (VV) der KZVN fand am 4.11.2021 (Donnerstagabend: Eröffnung) sowie am Freitag, dem 5.11.2021 im H4-Hotel auf dem Messegelände in Hannover als Präsenzveranstaltung statt.

Eine von der **FVDZ-Fraktion** eingebrachte Resolution wurde einstimmig von den VV-Mitgliedern verabschiedet! Darin wird die neue Bundesregierung aufgefordert:

- 1. Freie Praxen zu erhalten.**
- 2. Die Private (Kranken-) Vollversicherung beizubehalten.**
- 3. Die GKV von versicherungsfremden Leistungen zu entlasten.**
- 4. Die Selbstverwaltung zu stärken.**
- 5. Die Budgetierung dauerhaft zu beseitigen.**

Die Versammlung war von einer sachlich konstruktiven Atmosphäre geprägt. Allen weiteren Anträgen aus den beiden Fraktionen der VV wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

- Die zentrale Speicherung von Patientendaten wird abgelehnt.
- Die Aufhebung der Budgets für die Jahre 2021 und 2022 erfordert eine Überarbeitung des aktuellen **Honorarverteilungsmaßstabs** 2019. Die vereinbarte Umstellung der Vergütungssystematik auf Einzelleistungsvergütung wurde ebenso einstimmig verabschiedet, wie auch die Änderungen der Vorgaben zur Durchführung der Abrechnung von PAR-Behandlungen.
- Die vom Gesetzgeber im SGB V vorgegebene Vergütungskürzung aufgrund des nicht-rechtzeitigen Nachweises der Verfügung über die notwendigen Komponenten und Dienste (KIM) für die Unterstützung der ePA wird in Niedersachsen bis zum 31.12.2021 ausgesetzt.
- Die Zwanganbindung an die TI und die Sanktionierung bei Nichtanbindung wird von den Mitgliedern der Vertreterversammlung mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.
- Die (Mehr-)Aufwandsentschädigung für (Corona-) Schwerpunktpraxen wird bis zum 31.5.2022 weitergezahlt.
- Die vom Normenkontrollrat bereits 2015 aufgezeigten Maßnahmen zum Bürokratieabbau sollen endlich zügig umgesetzt werden, um die Praxen deutlich zu entlasten.
- Der neugewählte Deutsche Bundestag wird aufgefordert, einer Vergewerblichung der medizinischen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in den Händen von Kapitalinvestoren entgegenzutreten.

Der Vorstand teilte mit, dass vorgesehen sei, in der KZVN bis Ende 2022 ein komplettes elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren einzuführen. Praxen, die danach die technischen Voraussetzungen dafür nicht eingerichtet haben, können dann nur noch Kons.-/Chirurg.-Leistungen abrechnen.

Die nächste Vertreterversammlung findet im Frühjahr 2022 statt. Ende des kommenden Jahres wird eine neue VV gewählt.

Dr. Dirk Timmermann
Landesvorsitzender